

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Martina Renner, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/38 –**

Abschiebungen und Ausreisen bis zum 30. September 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, stieg sie seit 2013 wieder deutlich an, vor allem infolge größerer Asylgesuchszahlen. Im Jahr 2014 gab es 10 884 Abschiebungen, 2015 waren es 20 888 und 2016 25 375 Abschiebungen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 18/11112 und 18/13218). Hinzu kamen im Jahr 2016 noch 1 279 Zurückschiebungen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise) und 20 851 Zurückweisungen direkt an der Grenze (nach Einführung von EU-Binnengrenzkontrollen, vor allem an der deutsch-österreichischen Landesgrenze). Die Abschiebungszahlen beinhalten auch 3 968 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Dublin-Verordnung. Vor allem Menschen aus den Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina waren 2016 von Abschiebungen betroffen.

Die Zahl der so genannten freiwilligen Ausreisen – die oftmals ebenso unter Zwang geschehen – ist deutlich größer als die Zahl der Abschiebungen. Zwar wird diese Angabe statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29), für das Jahr 2016 nennt die Bundesregierung jedoch die Zahl von 54 069 durch Bund-Länder-Programme (REAG/GARP) geförderte freiwillige Ausreisen. Hinzu kommen durch die Bundesländer geförderte freiwillige Ausreisen, bei denen es jedoch zu Überschneidungen mit den Bund-Länder-Programmen kommen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29). Die Bundesregierung erläutert, dass es „eine größere Anzahl“ geförderter freiwilliger Ausreisen gebe, als aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ermittelbar, weil bei Betroffenen eine Ausreisepflicht noch nicht eingetreten oder noch nicht im AZR erfasst sein kann. Ausreisen von ausreisepflichtigen Personen ohne Förderung werden ohnehin nicht erfasst (ebd.).

Aus dem Ausländerzentralregister ergibt sich, dass im Jahr 2016 insgesamt 67 060 abgelehnte Asylsuchende „ausgereist“ sind und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten (Bundestagsdrucksache 18/11112, Antwort zu Frage 18) – hierbei werden allerdings auch abgeschobene Personen mitgezählt. Die Bundespolizei hat

im Jahr 2016 64 614 Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung bei der freiwilligen Ausreise kontrolliert (ebd., Antwort zu Frage 20); hierbei dürfte es sich um ausreisepflichtige Personen handeln. Im ersten Halbjahr 2017 wurden nach Angaben des AZR 23 891 Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylsuchenden getroffen, im gleichen Zeitraum gab es 23 934 Ausreisen abgelehnter Asylsuchender (Bundestagsdrucksache 18/13218, Antwort zu Frage 18).

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen, Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln; bitte noch einmal gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden insgesamt 16 700 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen.

Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	4.821
Düsseldorf	3.785
München	1.735
Baden-Baden	1.399
Berlin-Schönefeld	1.291
Leipzig	821
Berlin-Tegel	799
Hamburg	797
Hannover	758
Stuttgart	319
Köln/Bonn	174
Nürnberg	1
Gesamtzahl	16.700

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	2.877
Kosovo	2.126
Serbien	1.835
Italien	1.708
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1.219
Moldau	672
Marokko	456
Georgien	430
Bosnien-Herzegowina	388
Algerien	370
Rumänien	333
Frankreich	262
Dänemark	234
Norwegen	232
Bulgarien	212
Schweden	209
Spanien	190
Tunesien	188
Montenegro	179
Armenien	150
Russische Föderation	149
Finnland	148
Schweiz	143
Türkei	141
Pakistan	139
Kroatien	136
Litauen	127
Polen	119
Aserbaidshan	112
Afghanistan	80
Tschechische Republik	76
Nigeria	71
Belgien	70
Ukraine	69

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Lettland	67
Österreich	56
Ungarn	56
Niederlande	54
Ghana	53
Portugal	43
Großbritannien	30
China	27
Ägypten	26
Bangladesch	23
Gambia	23
Indien	22
Vietnam	20
Slowenien	19
Griechenland	19
Estland	18
Chile	17
Libanon	16
Kolumbien	15
Senegal	14
Sri Lanka	14
Kasachstan	14
Iran	14
Thailand	13
Weißrußland	13
Kamerun	12
Irak	12
USA	11
Slowakische Republik	11
Malta	11
Brasilien	10
Venezuela	9
Guinea	8
Zypern	6
Sierra Leone	5
Dominikanische Republik	5

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Jordanien	5
Nepal	5
Tadschikistan	4
Israel	4
Peru	4
Kirgistan	3
Benin	3
Mexiko	3
Mali	3
Togo	2
Irland	2
Kongo, Dem. Republik	2
Korea, Republik	2
Sudan	2
Eritrea	1
Äthiopien	1
Ruanda	1
Mongolei	1
Japan	1
Cote d'Ivoire	1
Paraguay	1
Kuba	1
Jamaika	1
Malaysia	1
Australien	1
Argentinien	1
Burkina Faso	1
Samoa	1
Guinea-Bissau	1
Kenia	1
Bolivien	1
Indonesien	1
Nicaragua	1
St. Lucia	1
Gesamtzahl	16.700

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	2.893
Kosovo	2.150
Serbien	1.834
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1.221
Moldau	672
Marokko	526
Algerien	454
Georgien	450
Bosnien-Herzegowina	389
Irak	384
Eritrea	381
Nigeria	367
Syrien	363
Afghanistan	327
Rumänien	308
Russische Föderation	257
Pakistan	250
Somalia	245
Armenien	206
Tunesien	202
Aserbaidshan	201
Guinea	185
Montenegro	182
Türkei	174
Gambia	168
Iran	162
Ghana	108
Ukraine	105
Äthiopien	85
ungeklärt	82
Sudan	81
Litauen	78
Bulgarien	67
Mali	66
Bangladesch	55

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Cote d'Ivoire	53
Ägypten	52
Indien	47
Tadschikistan	46
staatenlos	46
Senegal	39
Libanon	39
China	37
Kamerun	34
Polen	27
Sierra Leone	26
Italien	25
Sri Lanka	25
Lettland	24
Libyen	23
Guinea-Bissau	23
Tschad	22
Vietnam	20
Ungarn	20
Kasachstan	20
Niger	18
Chile	17
Kolumbien	16
Weißrussland	16
Liberia	16
Spanien	15
Togo	13
Thailand	13
Kroatien	13
Kirgisistan	13
Jemen	12
USA	11
Slowakische Republik	11
Benin	10
Brasilien	10
Venezuela	9

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Griechenland	9
Burkina Faso	8
Großbritannien	8
Dominikanische Rep.	7
Nepal	7
Angola	7
Portugal	6
Tschechische Republik	6
Mongolei	6
Jordanien	6
Kenia	5
Kongo, Dem. Republik	5
Honduras	4
Korea, Republik	4
Mauretanien	4
Peru	4
Kuwait	4
Südsudan	4
Slowenien	4
Niederlande	3
Estland	3
Mexiko	3
Zentralafrikanische Rep.	3
Israel	3
Madagaskar	3
Frankreich	3
Kuba	2
Palästina	2
Ruanda	2
Österreich	2
Uganda	2
Dschibuti	2
Saudi-Arabien	2
St. Lucia	1
Argentinien	1

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Belgien	1
Haiti	1
Nicaragua	1
Norwegen	1
Malaysia	1
Samoa	1
Dänemark	1
Australien	1
Paraguay	1
Schweden	1
Irland	1
Schweiz	1
Bolivien	1
Jamaika	1
Indonesien	1
Japan	1
Gesamtzahl	16.700

In EU- bzw. Schengen-Staaten wurden 4 591 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

2. Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 auf dem Land- bzw. Seeweg (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln und gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 1 415 Abschiebungen auf dem Landweg und 38 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen.

Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

Abschiebungen Landgrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Polen	842
Tschechische Republik	139
Belgien	132
Schweiz	104
Niederlande	91
Österreich	59
Frankreich	27
Luxemburg	20
Dänemark	1
Gesamtzahl	1.415

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Russische Föderation	571
Polen	117
Aserbaidshan	89
Irak	59
Ukraine	56
Syrien	47
Georgien	44
Somalia	35
Eritrea	28
Armenien	27
Afghanistan	23
Äthiopien	22
Niederlande	22
Weißrussland	21
Tschechische Republik	21
Indien	20
Tadschikistan	18
Algerien	16
Albanien	16
Iran	16

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Marokko	11
Serbien	11
Libyen	9
Türkei	8
Pakistan	8
Guinea	7
Montenegro	7
Kosovo	7
Nigeria	7
Tunesien	6
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	6
Frankreich	5
Senegal	5
Luxemburg	4
Belgien	4
Mali	4
ungeklärt	3
Ägypten	3
staatenlos	3
Usbekistan	2
Sudan	2
Kongo, Dem. Republik	2
Kuba	2
Burkina Faso	2
Kamerun	2
Schweiz	1
Kasachstan	1
Jordanien	1
Gambia	1
Benin	1
Sierra Leone	1
Tschad	1
Dominikanische Rep.	1
Kirgisistan	1
Niger	1

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Turkmenistan	1
Libanon	1
Moldau	1
Österreich	1
Chile	1
Bangladesch	1
Angola	1
Gesamtzahl	1.415

Abschiebungen Seegrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Schweden	33
Dänemark	3
Norwegen	1
Litauen	1
Gesamtzahl	38

Abschiebungen Seegrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Afghanistan	8
Somalia	7
Irak	6
Albanien	3
Syrien	2
staatenlos	2
Algerien	2
Ukraine	2
Georgien	1
Pakistan	1
Mauretanien	1
Rumänien	1
Iran	1
Litauen	1
Gesamtzahl	38

In EU- bzw. Schengen-Staaten wurden 1 415 Personen auf dem Landweg und 38 Personen auf dem Seeweg abgeschoben.

3. Wie viele Überstellungen erfolgten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und die jeweilige Zahl der Minderjährigen nennen)?

Die Angaben zu Frage 3 können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Überstellungen nach Mitgliedstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahre
Überstellungen insgesamt:	5.061	923
davon nach:		
Österreich	234	42
Belgien	199	33
Bulgarien	89	9
Schweiz	268	41
Zypern	1	0
Tschechische Republik	176	57
Dänemark	119	34
Estland	13	8
Spanien	154	34
Finnland	152	14
Frankreich	293	74
Kroatien	117	23
Ungarn	28	0
Italien	1.530	5
Liechtenstein	1	0
Litauen	50	9
Luxemburg	20	6
Lettland	21	7
Malta	9	0
Niederlande	175	33
Norwegen	224	45
Polen	754	367
Portugal	41	9
Rumänien	8	0
Schweden	351	64
Slowenien	13	4
Vereinigtes Königreich	21	5

Überstellungen nach Hauptherkunftsstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahre
Überstellungen insgesamt	5.061	923
darunter:		
Russische Föderation	632	335
Irak	465	85
Eritrea	370	9
Syrien	314	93
Afghanistan	301	59
Nigeria	297	13
Somalia	253	9
Guinea	184	0
Aserbaidshan	175	56
Iran	169	21

Stand der Abfrage: 7. November 2017

4. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 an deutschen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)	Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	1.904	Stuttgart	19
München	374	Frankfurt/M.	7
Düsseldorf	331	Berlin-Tegel	3
Köln/Bonn	184	München	2
Berlin-Tegel	178	Düsseldorf	1
Berlin-Schönefeld	132	Gesamtzahl	32
Hamburg	84		
Stuttgart	66		
Dortmund	65		
Hannover	58		
Memmingen	49		
Nürnberg	34		
Hahn	33		
Weeze	8		
Ramstein Air Base	6		
Baden-Baden	5		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)	Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Leipzig	5		
Bremen	4		
Friedrichshafen	1		
Gesamtzahl	3.521		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Türkei	523	Italien	17
Russische Föderation	308	Schweden	3
Albanien	221	Dominikanische Rep.	2
Ukraine	188	Dänemark	2
Großbritannien	159	Schweiz	2
Serbien	146	Spanien	1
Kosovo	123	Usbekistan	1

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Moldau	112	Südafrika	1
Brasilien	95	Frankreich	1
Kolumbien	94	Österreich	1
Panama	91	Griechenland	1
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	91	Gesamtzahl	32
USA	90		
China	79		
Saudi Arabien	76		
Indien	67		
Ver. Arabische Emirate	66		
Tunesien	54		
Bosnien-Herzegowina	51		
Dominikanische Rep.	48		
Marokko	48		
Kanada	44		
Rumänien	41		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Libanon	39		
Algerien	37		
Ägypten	36		
Kuba	35		
Katar	34		
Georgien	31		
Äthiopien	27		
Kasachstan	25		
Nigeria	24		
Weißrussland	24		
Iran	24		
Mexiko	24		
Irak	23		
Thailand	18		
Griechenland	18		
Jordanien	17		
Aserbaidshan	17		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Kroatien	17		
Bulgarien	17		
Kuwait	16		
Südafrika	14		
Frankreich	13		
Montenegro	13		
Italien	12		
Singapur	12		
Angola	12		
Vietnam	11		
Spanien	9		
Irland	8		
Oman	8		
Argentinien	8		
Kenia	7		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Costa Rica	6		
Österreich	6		
Usbekistan	5		
Mauritius	5		
Jamaika	5		
Japan	5		
Niederlande	4		
Namibia	3		
Israel	3		
Tadschikistan	3		
Taiwan	3		
Barbados	3		
Bahrain	3		
Dänemark	3		
Lettland	2		
Korea, Republik	2		
Malediven	2		
Mongolei	1		
Luxemburg	1		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Polen	1		
Nepal	1		
Indonesien	1		
Schweiz	1		
Chile	1		
Cote d'Ivoire	1		
Zypern	1		
Ghana	1		
Portugal	1		
Pakistan	1		
Guinea	1		
Gesamtzahl	3.521		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	482	Marokko	4
Russische Föderation	259	Syrien	3
Türkei	251	Guinea	3
Ukraine	186	Nigeria	2
Moldau	149	Eritrea	2
China	126	Somalia	2
Indien	119	Dominikanische Rep.	2
Serbien	100	Liberia	2
Kolumbien	97	Algerien	1
Irak	88	Ghana	1
Brasilien	80	Sudan	1
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	72	Usbekistan	1
El Salvador	70	Pakistan	1
Saudi-Arabien	64	Malawi	1
Georgien	56	Spanien	1
Bosnien-Herzegowina	53	Mali	1
Ägypten	49	Cote d'Ivoire	1

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Syrien	47	Gambia	1
Kasachstan	47	Afghanistan	1
Iran	47	Libyen	1
Tunesien	45	Gesamtzahl	32
Nigeria	43		
Libanon	42		
USA	38		
Dominikanische Rep.	36		
Marokko	36		
Algerien	35		
Kuba	34		
Mexiko	31		
Philippinen	30		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Kosovo	30		
Indonesien	29		
Weißrussland	27		
Jordanien	24		
Palästina	22		
Pakistan	22		
Äthiopien	22		
Venezuela	22		
Armenien	21		
Aserbaidshan	21		
Afghanistan	20		
Südafrika	19		
Vietnam	18		
Costa Rica	17		
Kongo, Dem. Republik	15		
Libyen	15		
Kuwait	15		
Montenegro	13		
Ghana	13		
Angola	13		
Bahrain	12		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Rumänien	11		
Bangladesch	11		
Argentinien	11		
Eritrea	11		
Kanada	11		
Chile	10		
Honduras	10		
Paraguay	9		
Thailand	9		
staatenlos	9		
Sudan	8		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Peru	8		
Kenia	7		
Japan	7		
Jamaika	7		
Simbabwe	7		
Somalia	7		
Mauritius	7		
Usbekistan	6		
ungeklärt	6		
Katar	6		
Bolivien	6		
Taiwan	6		
Ecuador	6		
Nepal	5		
Sri Lanka	5		
Guatemala	4		
Kamerun	4		
Namibia	4		
Mongolei	4		
Tadschikistan	4		
Kirgisistan	4		
Malaysia	3		
Kambodscha	3		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Haiti	3		
Singapur	3		
Senegal	3		
Komoren	3		
Oman	3		
Kongo	2		
Israel	2		
Trinidad u. Tobago	2		
Sambia	2		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Guinea-Bissau	2		
Äquatorialguinea	2		
Tansania	2		
Belize	2		
Antigua u. Barbuda	2		
Mosambik	2		
Guinea	2		
Myanmar	2		
Bulgarien	2		
Swasiland	2		
Nicaragua	2		
Korea, Dem. Volksrep.	1		
Gambia	1		
Luxemburg	1		
Malediven	1		
Belgien	1		
Kroatien	1		
Zentralafrikanische Rep.	1		
Niederlande	1		
Mauretanien	1		
Togo	1		
Malawi	1		
Cote d'Ivoire	1		
Ver. Arabische Emirate	1		
Tschad	1		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Guyana	1		
Burundi	1		
Liberia	1		
Korea, Republik	1		
Gesamtzahl	3.521		

5. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 an den Landes- bzw. Seegrenzen statt (bitte nach Landesgrenzen bzw. Bundespolizeipräsidien und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 119 Zurückweisungen und 5 Zurückschiebungen auf dem Seeweg sowie 5 565 Zurückweisungen und 1 330 Zurückschiebungen auf dem Landweg vollzogen.

Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

Seegrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Syrien	39	38	1
Serbien	14	14	
Afghanistan	11	10	1
Irak	10	10	
Iran	5	5	
Bosnien-Herzegowina	4	4	
Palästina	4	4	
Somalia	5	4	1
Pakistan	3	3	
staatenlos	3	3	
Indien	2	2	
Eritrea	2	2	
Albanien	2	2	
China	2	2	
Algerien	2	2	
Sudan	2	2	
Guinea-Bissau	1	1	
Indonesien	1	1	
Tunesien	1	1	
Montenegro	1	1	
Singapur	1	1	
Nigeria	1	1	
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1	1	
Großbritannien	1	1	
Kosovo	1	1	
Äthiopien	1	1	
Kongo, Dem. Republik	1	1	
ungeklärt	1	1	
Russische Föderation	1		1

Seegrenzen			
	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Staatsangehörigkeit			
Marokko	1		1
Gesamtzahl	124	119	5

Landgrenzen			
	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Grenze zu			
Österreich	5 292	5 070	222
Polen	373	63	310
Frankreich	301	86	215
Tschech.Republik	288	21	267
Schweiz	276	147	129
Niederlande	212	86	126
Dänemark	90	51	39
Belgien	50	34	16
Luxemburg	13	7	6
Gesamtzahl	6.895	5.565	1.330

Landgrenzen			
	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Staatsangehörigkeit			
Nigeria	787	746	41
Syrien	648	548	100
Afghanistan	626	583	43
Irak	392	366	26
Albanien	366	291	75
Serbien	340	262	78
Pakistan	295	267	28
Moldau	289	95	194
Marokko	245	186	59
Ukraine	226	77	149
Somalia	216	186	30
Gambia	171	156	15
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	168	144	24
Algerien	149	95	54
Eritrea	128	95	33
Ghana	123	112	11

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Kosovo	115	93	22
Iran	108	92	16
Indien	103	96	7
Russische Föderation	90	53	37
Guinea	88	75	13
Türkei	87	71	16
Ägypten	69	66	3
Tunesien	67	54	13
Bosnien-Herzegowina	63	55	8
Libyen	63	52	11
Georgien	62	34	28
Cote d'Ivoire	53	46	7
Mali	40	35	5
Kamerun	38	28	10
Sudan	37	16	21
Senegal	36	36	
Sierra Leone	35	31	4
Schweiz	34	34	
Äthiopien	34	27	7
Niederlande	32	31	1
Bangladesch	30	24	6
China	28	21	7
Palästina	26	23	3
Armenien	25	14	11
Togo	24	22	2
Montenegro	24	17	7
staatenlos	22	2	20
Sri Lanka	21	18	3
ungeklärt	18	14	4
Mongolei	15	11	4
Peru	14	13	1
Libanon	14	12	2
Vietnam	14	6	8
Niger	13	13	
Burkina Faso	11	10	1
Kongo, Dem. Republik	11	7	4

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Benin	10	9	1
Guinea-Bissau	10	9	1
Liberia	10	7	3
Kolumbien	8	7	1
Aserbaidshan	8	4	4
Polen	7	1	6
Philippinen	6	6	
Kuba	6	4	2
Usbekistan	6	3	3
Brasilien	6	3	3
Weißrussland	6	3	3
Mauretanien	5	3	2
Rumänien	5	2	3
Jemen	4	3	1
Myanmar	4	2	2
Jordanien	4	2	2
Nepal	3	3	
Kuwait	3	2	1
Uganda	3	2	1
Ruanda	3	2	1
Tadschikistan	3	1	2
Kasachstan	3	1	2
Venezuela	2	2	
Slowakische Republik	2	2	
Mexiko	2	2	
Angola	2	2	
Dominikanische Republik	2	2	
Tschechische Republik	2	1	1
Bolivien	2	1	1
Ungarn	2	1	1
Lettland	2		2
Frankreich	2		2
Kongo	2		2
Kenia	1	1	
Südafrika	1	1	
Chile	1	1	

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Kap Verde	1	1	
Belgien	1	1	
Kambodscha	1	1	
Tansania	1	1	
Ecuador	1	1	
Simbabwe	1	1	
Kirgisistan	1	1	
Saudi-Arabien	1	1	
Komoren	1	1	
Jamaika	1		1
Bulgarien	1		1
USA	1		1
Thailand	1		1
Südsudan	1		1
Gesamtzahl	6.895	5.565	1.330

6. Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 von Abschiebungen, Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 133 Zurückweisungen, 48 Zurückschiebungen und keine Abschiebung von alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen vollzogen. An Jugendämter wurden 2 570 unbegleitete Minderjährige übergeben. Insgesamt wurden 2 769 unbegleitete Minderjährige festgestellt.

Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

Grenze	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Gesamtzahl	2.769	133	48	2.570
Schweiz	826	8	32	784
Österreich	802	113	3	679
Frankreich	511	3	5	503
Belgien	217		6	211
Dänemark	215	2	2	211
Flughäfen	69	2		61
Seehäfen	45			44
Tschech. Republik	32			32
Niederlande	22	4		18
Luxemburg	17	1		15
Polen	13			12

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Somalia	585	13	6	565
Afghanistan	497	42	3	451
Guinea	409	3	6	396
Eritrea	236	8	13	215
Marokko	223	4	2	217
Gambia	125	5	2	118
Algerien	87	8	6	73
Cote d'Ivoire	66			65
Irak	59	9	3	45
Sudan	57			57
Syrien	55	5	2	46
Pakistan	30	8		20
Sierra Leone	28			28
Libyen	28	5		23
Nigeria	28	4	1	23
Mali	26			26
Äthiopien	23	3		20
Guinea-Bissau	19			19
Albanien	17	3	2	12
Kamerun	16	1		15
Iran	15			15

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Senegal	12			12
Benin	9	2		7
ungeklärt	8			8
Angola	7			7
Ägypten	7	1		6
Tunesien	7		1	6
Kosovo	7	2	1	3
Türkei	6			5
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	6			6
Serbien	6			6
Tschad	6			6
Liberia	6	1		5
Palästina	5	4		1
Burkina Faso	4			4
Niger	4			4
Ghana	4			4
Kongo, Dem. Republik	4			3
Togo	4			4
Mauretanien	4			4
Vietnam	4			4
Russische Föderation	4	1		3
staatenlos	3			2
Südsudan	2			2
Indien	2			2
Montenegro	1			1
Simbabwe	1			1
Bangladesch	1	1		
Südafrika	1			
Armenien	1			1
Burundi	1			1
China	1			1
Kuwait	1			1
Libanon	1			1
Gesamtzahl	2.769	133	48	2.570

Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der Aufgegriffenen und den aufgeführten Maßnahmen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

7. Was waren die Gründe der Einreiseverweigerungen/Zurückweisungen vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie in der Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/7588 darstellen)?

Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Zurückweisungen an Luftgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtzahl	3.521	75	110	1 910	40	281	186	248	343	328
Albanien	482	3	37	93	5	64	17	67	126	70
Russische Föderation	259			193	3	14	11	4	7	27
Türkei	251	1	3	180	4	26	15	8	5	9
Ukraine	186		1	112		6	8	4	12	43
Moldau	149		7	52		57	3	17	10	3
China	126			111		1	9	1	1	3
Indien	119	2	20	83		2	4			8
Serbien	100			23		3	25	9	39	1
Kolumbien	97	3	1	26		10	8	16	14	19
Irak	88	4		52	10	9	3	2	3	5

Zurückweisungen an Seegrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtzahl	119	76	1	26	0	0	7	1	8	0
Syrien	38	33	1	2					2	
Serbien	14	1		4			5		4	
Irak	10	6		4						
Afghanistan	10	10								
Iran	5	2		3						
Bosnien-Herzegowina	4			2			2			
Palästina	4	1		3						
Somalia	4	4								
Pakistan	3	2		1						
staatenlos	3	2		1						

Zurückweisungen an Landgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtzahl	5.565	4 020	29	1.396	16	0	4	3	27	70
Nigeria	746	613	6	120	4				3	
Afghanistan	583	571	1	11						
Syrien	548	434	1	113						
Irak	366	355		11						
Albanien	291	90		192			1	1	7	
Pakistan	267	205	2	60						
Serbien	262	47	1	209			2		3	
Somalia	186	163	5	17	1					
Marokko	186	151		33			1		1	
Gambia	156	120		36						

Zurückweisungsgründe gem. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 2016/399	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten
G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren), wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung (bitte differenzieren und nach Bundesländern auflisten) und wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber (bitte nach Bundesländern auflisten und Personen mit und ohne Duldung gesondert angeben) hielten sich zum 30. September 2017 in den einzelnen Bundesländern auf, und welches waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den jeweiligen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland auflisten)?

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und der mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden der Länder Bayern und

Hamburg, Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach ausführender Behörde wird statistisch nicht erfasst. Die Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Auf die nachfolgenden Tabellen wird verwiesen. Die Angaben zu den Bundesländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland.

Zurückweisungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bundespolizei	9.114
Bayern	83
Hamburg	8
Gesamtzahl	9.205

Zurückschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bayern	82
Nordrhein-Westfalen	37
Baden-Württemberg	14
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	3
Schleswig-Holstein	2
Hessen	2
Niedersachsen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Sachsen	1
Bundespolizei	1.217
Gesamtzahl	1.367

Abschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Nordrhein-Westfalen	4.807
Baden-Württemberg	2.575
Bayern	2.418
Niedersachsen	1.394
Berlin	1.381
Rheinland-Pfalz	963
Hessen	790
Sachsen	759
Thüringen	453
Schleswig-Holstein	443
Hamburg	428
Sachsen-Anhalt	427
Mecklenburg-Vorpommern	419
Brandenburg	398
Saarland	134
Bremen	63
Bundespolizei	301
Gesamtzahl	18.153

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag des 30. September 2017 insgesamt 229 063 Personen ausreisepflichtig, davon 163 184 Personen mit einer Duldung und 65 879 Personen ohne Duldung. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreise-pflichtige mit Dul-dung	davon Ausreise-pflichtige ohne Dul-dung
alle Bundesländer	229.063	163.184	65.879
davon:			
Baden-Württemberg	25.759	19.312	6.447
Bayern	22.696	13.451	9.245
Berlin	16.736	10.041	6.695
Brandenburg	6.808	5.412	1.396
Bremen	3.181	2.607	574
Hamburg	6.484	4.963	1.521
Hessen	10.908	6.749	4.159
Mecklenburg-Vorpommern	3.562	2.800	762
Niedersachsen	21.407	16.137	5.270
Nordrhein-Westfalen	72.090	51.723	20.367
Rheinland-Pfalz	8.523	6.323	2.200
Saarland	1.293	1.120	173
Sachsen	11.346	8.144	3.202
Sachsen-Anhalt	7.937	6.368	1.569
Schleswig-Holstein	6.782	5.211	1.571
Thüringen	3.551	2.823	728

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	25.759	100,0%
darunter:		
Kosovo	2.462	9,6%
Serbien	2.018	7,8%
Gambia	1.915	7,4%
Pakistan	1.828	7,1%
Afghanistan	1.666	6,5%

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	22.696	100,0%
darunter:		
Afghanistan	2.405	10,6%
Nigeria	2.385	10,5%
Irak	2.197	9,7%
Pakistan	1.243	5,5%
Russische Föderation	1.109	4,9%

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	16.736	100,0%
darunter:		
Ungeklärt	1.860	11,1%
Libanon	1.182	7,1%
Serbien	1.134	6,8%
Russische Föderation	1.078	6,4%
Vietnam	1.053	6,3%

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.808	100,0%
darunter:		
Russische Föderation	1.964	28,8%
Kamerun	605	8,9%
Pakistan	474	7,0%
Afghanistan	370	5,4%
Kenia	330	4,8%

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.181	100,0%
darunter:		
Serbien	433	13,6%
Albanien	359	11,3%
Kosovo	279	8,8%
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	266	8,4%
Türkei	192	6,0%

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.484	100,0%
darunter:		
Afghanistan	566	8,7%
Ägypten	458	7,1%
Serbien	440	6,8%
Russische Föderation	440	6,8%
Ghana	414	6,4%

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	10.908	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.402	12,9%
Pakistan	1.142	10,5%
Türkei	567	5,2%
Algerien	455	4,2%
Somalia	440	4,0%

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.562	100,0%
darunter:		
Ghana	566	15,9%
Russische Föderation	518	14,5%
Ukraine	468	13,1%
Afghanistan	224	6,3%
Armenien	185	5,2%

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	21.407	100,0%
darunter:		
Serbien	2.052	9,6%
Kosovo	2.048	9,6%
Albanien	1.897	8,9%
Montenegro	1.500	7,0%
Russische Föderation	994	4,6%

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	72.090	100,0%
darunter:		
Serbien	7.567	10,5%
Albanien	7.190	10,0%
Kosovo	4.752	6,6%
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	4.669	6,5%
Afghanistan	2.667	3,7%

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	8.523	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.199	14,1%
Kosovo	645	7,6%
Serbien	590	6,9%
Armenien	519	6,1%
Pakistan	481	5,6%

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	1.293	100,0%
darunter:		
Syrien	259	20,0%
Kosovo	118	9,1%
Serbien	117	9,0%
Afghanistan	80	6,2%
Türkei	66	5,1%

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	11.346	100,0%
darunter:		
Indien	1.572	13,9%
Russische Föderation	1.182	10,4%
Pakistan	887	7,8%
Afghanistan	711	6,3%
Tunesien	680	6,0%

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	7.937	100,0%
darunter:		
Indien	1.799	22,7%
Benin	708	8,9%
Burkina-Faso	572	7,2%
Guinea-Bissau	537	6,8%
Russische Föderation	415	5,2%

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.782	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.014	15,0%
Armenien	682	10,1%
Russische Föderation	651	9,6%
Irak	543	8,0%
Albanien	541	8,0%

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.551	100,0%
darunter:		
Serbien	418	11,8%
Albanien	377	10,6%
Russische Föderation	321	9,0%
Kosovo	320	9,0%
Irak	312	8,8%

Im AZR waren zum Stichtag des 30. September 2017 insgesamt 114 496 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag ausreisepflichtig, davon 83 474 Personen mit einer Duldung und 31 022 Personen ohne Duldung. Eine Differenzierung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Gesamt	davon mit Duldung	davon ohne Duldung
alle Bundesländer	114.496	83.474	31.022
davon:			
Baden-Württemberg	13.881	10.458	3.423
Bayern	11.377	6.811	4.566
Berlin	7.173	4.354	2.819
Brandenburg	2.528	1.919	609
Bremen	1.450	1.201	249
Hamburg	2.541	2.131	410
Hessen	4.636	3.027	1.609
Mecklenburg-Vorpommern	1.818	1.456	362
Niedersachsen	11.283	8.923	2.360
Nordrhein-Westfalen	35.837	26.339	9.498
Rheinland-Pfalz	4.428	3.062	1.366
Saarland	613	563	50
Sachsen	6.671	5.196	1.475
Sachsen-Anhalt	5.319	4.419	900
Schleswig-Holstein	3.107	2.148	959
Thüringen	1.834	1.467	367

9. In wie vielen Fällen wurden vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, und wie hoch war die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurde bei insgesamt 774 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1 700 Euro und die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 1 338 000 Euro. Es wurden nur Luftfahrtunternehmen sanktioniert.

10. Wie viele Personen wurden im dritten Quartal 2017 im Zuge von so genannten Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben (bitte nach Sammelabschiebungen der EU bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren und einzeln auflisten)?

Im dritten Quartal 2017 wurden 1 983 Personen mittels Charterflug in ihr Herkunftsland abgeschoben. Davon wurden 170 Personen im Rahmen von Maßnah-

men der EU und 1 813 Personen im Rahmen von national, durch die Bundespolizei koordinierten Maßnahmen abgeschoben. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. An welchen gemeinsamen Abschiebemaßnahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat sich Deutschland im dritten Quartal 2017 beteiligt, welches Zielland hatten diese Maßnahmen jeweils und
 - a) bei welchem Staat (für Deutschland: welcher Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite darüber hinaus beteiligt,
 - b) welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, und von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. machten sie eine Zwischenlandung,
 - c) wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen,
 - d) wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben,
 - e) wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?

Hierzu wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Die Kosten für das Fluggerät der von den deutschen Behörden geplanten Maßnahmen hat jeweils die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) getragen. Angaben zu den unter Verantwortung anderer europäischer Mitgliedstaaten durchgeführten Rückführungsmaßnahmen liegen der Bundespolizei nicht in allen Fällen vor.

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/Durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Abflughafen	Kosten Fluggerät
12.07.17	Kosovo	14	13	BY	Österreich		München	
14.07.17	Albanien	45	22	MV, TH, HH, NI, SL, BY, HE	BPOLP	Astra Airlines	Frankfurt/Main	52.000 €
19.07.17	Pakistan	9	21	NW, BE	Griechenland	Travel Service	Hannover	37.500 €
10.08.17	Nigeria	3	13	NW, BE	Österreich	Global Reach Aviation	Hannover	24.000 €
16.08.17	Georgien	60	0	RP, NI, BW, BY, SH, NW, SN	BPOLP	Eastern Travel	Düsseldorf	96.200 €
24.08.17	Georgien, Armenien	4/1	9	BY, SN, TH	Österreich	Vizion Air operated by Sprint Air	Frankfurt/Main	12.000 €
05.09.17	Pakistan	1	4	HE	Österreich		Hannover	
12.09.17	Albanien, Georgien	0/4	10	NW	Spanien		Hannover	
13.09.17	Russland	14	30	SH, SN, BB, BY, NW	Österreich	Danish Air Transport	Leipzig	28.000 €
20.09.17	Pakistan	11	20	HE, RP, SN, NW, BE	Griechenland	Travel Service	Hannover	37.500 €
21.09.17	Nigeria, Gambia	3/1	13	BW, BPOL	Österreich	Sky Taxi	Stuttgart	12.000 €

12. Wie viele der Abschiebungen vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 erfolgten

a) unbegleitet,

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 6 806 Abschiebungen auf dem Luftweg unbegleitet vollzogen.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 7 705 Abschiebungen durch Angehörige der Bundespolizei bzw. der Polizeien der Länder begleitet. Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Fragen 12b und 12c erfolgt nicht.

d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,

Keine.

- e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wurden 237 algerische, 237 serbische und vier montenegrinische Staatsangehörige in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt.

- f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Luftfahrtunternehmen	begleitet
Bulgaria Air	1.399
Georgian Airways	107
Tarom	69
Adria Airways	30
Ukraine International	6
Gesamtzahl	1.611

- g) in Begleitung von medizinischem Personal?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

13. Wie viele Abschiebungsversuche mussten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughäfen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	143
München	57
Hamburg	45
Berlin-Tegel	34
Berlin-Schönefeld	10
Stuttgart	10
Köln/Bonn	9
Düsseldorf	2
Hannover	1
Gesamtzahl	311

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Eritrea	37
Syrien	36
Marokko	36
Algerien	34
Somalia	20
Nigeria	19
Afghanistan	16
Iran	11
Sierra Leone	10
Irak	9
Pakistan	8
Sudan	8
Kamerun	5
Russische Föderation	5
Ghana	4
Cote d'Ivoire	4
Äthiopien	3
Aserbaidshan	3
Serbien	3
Benin	3
staatenlos	3
Libyen	3
Mali	3
Gambia	2
Guinea	2
Türkei	2
ungeklärt	2
Togo	2
Ägypten	2
Georgien	2
Tunesien	2
Vietnam	1
Mauretanien	1
Albanien	1
Jemen	1
Südsudan	1

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Guatemala	1
Senegal	1
Burkina Faso	1
Kongo, Dem. Republik	1
Kosovo	1
Litauen	1
Brasilien	1

14. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughäfen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	39
Düsseldorf	19
München	13
Hamburg	6
Berlin-Tegel	5
Stuttgart	3
Berlin-Schönefeld	1
Hannover	1
Gesamtzahl	87

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Kosovo	15
Albanien	12
Nigeria	7
Serbien	4
Eritrea	3
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	5
Russische Föderation	3
Bosnien-Herzegowina	3
Irak	5
Ukraine	3
Syrien	2
Sierra Leone	2
Iran	2
Libyen	2
Marokko	3
Türkei	2
Kamerun	1
Somalia	3
Armenien	1
Algerien	1
Sudan	1
Ghana	1
Aserbaidshan	1
Montenegro	1
Georgien	1
Libanon	1
Guinea	1
China	1

15. Wie viele Abschiebungsversuche mussten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerte, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughäfen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	107
Düsseldorf	40
Hamburg	32
Berlin-Tegel	23
München	11
Stuttgart	6
Köln/Bonn	3
Gesamtzahl	222

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer)	
Luftverkehrsgesellschaft	Gesamtzahl (Personen)
Lufthansa	63
Eurowings	22
Qatar Airways	18
Air Algerie	16
Germanwings	15
Air Berlin	12
KLM	11
Ukraine International	10
Scandinavian Airlines	10
Austrian Airlines	8
Iberia	8
Alitalia	7
Royal Air Maroc	6
TAP	4
Czech Airlines	3
Aeroflot	2
Turkish Airlines	2
Air France	2
Air Serbia	2
Air Baltic	1

16. Wie viele Abschiebungen scheiterten vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

An der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen, scheiterten 31 Abschiebungen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

17. Welche Kosten sind dem Bund vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 durch die Sicherheitsbegleitung entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

Dem Bund sind in dem genannten Zeitraum Kosten durch die Sicherheitsbegleitung in Höhe von 3 916 000 Euro entstanden.

18. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. gegenüber abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern) wurden vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 erlassen, und wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. abgelehnten Asylsuchenden gab es vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern, bei abgelehnten Asylsuchenden auch nach dem Jahr der Asyablehnung)?

Die Angaben ausweislich des AZR zum Stichtag des 30. September 2017 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber Drittstaatsangehörigen	76.707
darunter:	
Afghanistan	7.325
Pakistan	4.955
Irak	4.508
Nigeria	4.126
Albanien	3.522
Russische Föderation	3.241
Serbien	2.561
Marokko	1.974
Iran	1.960
Indien	1.956
Algerien	1.897
Guinea	1.880
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1.871
Gambia	1.814
Ghana	1.742

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber Drittstaatsangehörigen	76.707
darunter:	
Baden-Württemberg	8.755
Bayern	12.397
Berlin	3.611
Brandenburg	2.141
Bremen	550
Hamburg	1.354
Hessen	4.415
Mecklenburg-Vorpommern	1.276
Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
Niedersachsen	6.195
Nordrhein-Westfalen	22.680
Rheinland-Pfalz	2.186
Saarland	271
Sachsen	4.028
Sachsen-Anhalt	2.922
Schleswig-Holstein	1.714
Thüringen	1.533
unbekannt	679

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber Unionsbürgern	1.562
darunter:	
Rumänien	565
Polen	280
Bulgarien	166
Litauen	99
Kroatien	67
Italien	51
Ungarn	48
Niederlande	47
Spanien	45
Lettland	39
Griechenland	33
Tschechische Republik	32
Frankreich	19
Slowakische Republik	19
Slowenien	14

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber Unionsbürgern	1.562
darunter:	
Baden-Württemberg	130
Bayern	323
Berlin	123
Brandenburg	21
Bremen	16
Hamburg	54
Hessen	155
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	88
Nordrhein-Westfalen	481
Rheinland-Pfalz	30
Saarland	42
Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
Sachsen	65
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	21
Thüringen	4

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	34.956
darunter:	
Afghanistan	3.864
Pakistan	2.386
Albanien	2.059
Irak	2.041
Nigeria	1.628
Serbien	1.611
Indien	1.341
Russische Föderation	1.309
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1.214
Kosovo	1.043
Algerien	876
Marokko	855
Armenien	854
Ghana	794
Georgien	794

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	34.956
darunter:	
Baden-Württemberg	4.060
Bayern	6.054
Berlin	1.313
Brandenburg	737
Bremen	273
Hamburg	426
Hessen	1.652
Mecklenburg-Vorpommern	572
Niedersachsen	2.604
Nordrhein-Westfalen	10.787
Rheinland-Pfalz	1.556
Saarland	102
Sachsen	1.764
Sachsen-Anhalt	1.591
Schleswig-Holstein	909
Thüringen	555
unbekannt	1

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von Drittstaatsangehörigkeiten	198.914
darunter:	
Albanien	12.943
Türkei	11.669
China	11.055
Serbien	10.986
Vereinigte Staaten von Amerika	9.560
Indien	9.174
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	7.970
Russische Föderation	6.940
Kosovo	6.379
Irak	6.283
Bosnien-Herzegowina	6.146
Syrien	5.969
Pakistan	4.890
Afghanistan	4.700
Marokko	4.511

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von Drittstaatsangehörigkeiten	198.914
darunter:	
Baden-Württemberg	29.979
Bayern	37.955
Berlin	13.014
Brandenburg	3.766
Bremen	1.358
Hamburg	5.031
Hessen	17.138
Mecklenburg-Vorpommern	2.074
Niedersachsen	13.918
Nordrhein-Westfalen	47.594
Rheinland-Pfalz	7.920
Saarland	1.145
Sachsen	7.506
Sachsen-Anhalt	3.614
Schleswig-Holstein	3.697
Thüringen	3.205

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von Unionsbürgern	254.939
darunter:	
Rumänien	66.860
Polen	50.744
Bulgarien	23.813
Italien	18.754
Ungarn	18.475
Kroatien	12.356
Griechenland	8.988
Spanien	8.542
Frankreich	7.100
Slowakische Republik	4.873
Österreich	4.711
Großbritannien mit Nordirland	4.472
Niederlande	4.394
Portugal	3.853
Tschechische Republik	3.768

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von Unionsbürgern	254.939
darunter:	
Baden-Württemberg	45.794
Bayern	60.655
Berlin	9.191
Brandenburg	3.364
Bremen	2.693
Hamburg	4.233
Hessen	25.314
Mecklenburg-Vorpommern	2.054
Niedersachsen	23.132
Nordrhein-Westfalen	47.818
Rheinland-Pfalz	11.532
Saarland	2.768
Sachsen	5.416
Sachsen-Anhalt	3.667
Schleswig-Holstein	3.706
Thüringen	3.602

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von abgelehnten Asylbewerbern	37.983
darunter:	
Albanien	6.948
Serbien	4.731
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	3.454
Kosovo	3.308
Pakistan	1.596
Bosnien-Herzegowina	1.376
Irak	1.171
Afghanistan	1.118
Algerien	983
Marokko	879
Georgien	878
Russische Föderation	774
Indien	682
Ukraine	655
Türkei	595

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von abgelehnten Asylbewerbern	37.983
darunter:	
Baden-Württemberg	4.698
Bayern	4.851
Berlin	2.012
Brandenburg	849
Bremen	242
Hamburg	908
Hessen	1.887
Mecklenburg-Vorpommern	498
Niedersachsen	3.486
Nordrhein-Westfalen	11.607
Rheinland-Pfalz	1.823
Saarland	169
Sachsen	2.093
Sachsen-Anhalt	1.108
Schleswig-Holstein	867
Thüringen	885

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2017-30.09.2017	
von abgelehnten Asylbewerbern	37.983
davon Jahr der Asylablehnung:	
Vor 1991	168
1992	129
1993	251
1994	201
1995	165
1996	182
1997	163
1998	181
1999	180
2000	212
2001	196
2002	252
2003	244
2004	200
2005	171
2006	151
2007	134
2008	78
2009	97
2010	193
2011	263
2012	368
2013	622
2014	908
2015	2.452
2016	12.115
2017	17.519
Unbekannt	188

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern nicht zwingend aufgrund eines abgelehnten Asylantrages erfolgt sein müssen. So bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, danach aufgrund eines Aufenthaltstitels wieder im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie im Jahr 2017 aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

19. Wie viele (ausreisepflichtige) Drittstaatsangehörige haben Deutschland vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 freiwillig verlassen (bitte zumindest ungefähre Angaben machen), wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende, wie viele Ausreisen wurden finanziell gefördert, und welche zumindest ungefähren Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von den Bundesländern geförderten freiwilligen Ausreisen machen (bitte jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenziert angeben)?

Angaben zur Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen, die Deutschland vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 freiwillig verlassen haben, lassen sich aus den Daten des AZR automatisiert nicht ermitteln. Insofern können auch keine ungefähren Angaben oder Angaben zu abgelehnten Asylbewerbern im Sinne der Frage gemacht werden.

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nur zu der Zahl der durch REAG/GARP geförderten Ausreisen vor. Danach sind im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich zum 30. September 2017 24 569 Personen freiwillig mit Unterstützung des Bund-Länder-Rückkehrförderprogramms REAG/GARP (Reintegration and Emigration Program for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program) ausgereist.

Darunter befanden sich 18 406 abgelehnte Asylbewerber, denen eine Rückkehrförderung bewilligt wurde.

Differenzierte Angaben nach Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Bundesland	
Baden-Württemberg	2.367
Bayern	2.714
Berlin	950
Brandenburg	630
Bremen	161
Hamburg	179
Hessen	1.225
Mecklenburg-Vorpommern	263
Niedersachsen	2.646
Nordrhein-Westfalen	9.688
Rheinland-Pfalz	1.217
Saarland	26
Sachsen	1.044
Sachsen-Anhalt	485
Schleswig-Holstein	535
Thüringen	439
Gesamtzahl	24.569

Aufgeschlüsselt nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten:

Staatsangehörigkeit	
Albanien	6.134
Serbien	2.535
Irak	2.481
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	2.466
Russische Föderation	1.280
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	1.279
Ukraine	1.060
Afghanistan	957
Georgien	848
Iran, Islamische Republik	817
Bosnien und Herzegowina	686
Aserbaidshan	464
Armenien	423
Montenegro	361
Moldau, Republik	343
Gesamtzahl	22.134

Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen (Stand: 30. September 2017), die fortlaufend bereinigt werden.

20. Welche Angaben kann die Bundespolizei zu den freiwilligen Ausreisen von Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 machen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und dem Weg der Ausreise differenzieren)?

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2017 sind 34 440 Personen freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung aus Deutschland ausgereist. Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Weg der Ausreise	Gesamtzahl (Personen)
Gesamt	34.440
Luftweg	34.155
Landweg	202
Seeweg	83

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	5.352
Irak	2.732
Russische Föderation	2.085
Kosovo	1.960
Türkei	1.934
Serbien	1.883
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1.686
China	1.385
Ukraine	1.378
Iran	1.149
Georgien	1.063
Afghanistan	984
Indien	634
Syrien	587
Aserbaidshan	562

21. Welchen zumindest ungefähren Wert hatte die von der EU-Kommission errechnete „Rückkehrquote“ („Quote der tatsächlichen Rückführungen in Drittländer“), die EU-weit im Jahr 2015 bei 36,4 Prozent lag (vgl. Mitteilung der EU-Kommission über eine wirksame Rückkehrpolitik vom 2. März 2017, Ratsdokument 6943/17, S. 2), nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf Deutschland für die Jahre 2015 und 2016 (Nachfrage zur insoweit unbeantwortet gebliebenen Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 18/13218)?

Anhand öffentlich zugänglicher Quellen, nämlich aus einer Anwendung der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13218 vom 1. August 2017 dargestellten Berechnungsmethode sowie auf Grundlage der von Eurostat auch mit Bezug auf einzelne Mitgliedstaaten veröffentlichten Zahlen (im Internet abrufbar unter <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/database>) kann die so genannte Rückkehrquote mathematisch ermittelt werden.

Am 15. November 2017 gab die Europäische Kommission im Dokument COM(2017) 669 final ANNEX 5 für Deutschland für das Jahr 2015 die Quote 99,19 Prozent und für das Jahr 2016 die Quote 105,82 Prozent bekannt. Die Bundesregierung macht sich die Berechnungsmethode und die sich hieraus ergebenden Zahlen nicht zu eigen.

22. Inwieweit hält der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, vor dem Hintergrund, dass sein Bundesministerium auch nach ausdrücklicher Bitte von den Bundesländern bzw. Ausländerbehörden keine „Rückläufer“ erhalten hat, die „aussagekräftige empirische Daten zu Gefälligkeitsattesten“ ergeben haben (vgl. Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/13218), daran fest, „beim Thema Abschiebung Probleme durch Krankschreibungen und Atteste“ zu unterstellen, über die „wir öffentlich diskutieren“ müssten (Plenarprotokoll 18/179, S. 17629 (C)), und auf welcher empirischen Datengrundlage soll diese Debatte gegebenenfalls erfolgen (bitte darlegen)?

Die Länder, die für den Vollzug des Aufenthaltsrechts zuständig sind, tragen dieses Problem weiterhin dem Bundesministerium des Innern (BMI) vor. Eine Behandlung des Themas ist daher noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24e verwiesen.

23. Hat das Bundesministerium des Innern für die Beantwortung der Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/9603 oder im Nachgang hierzu irgendwelche Anstrengungen unternommen (bitte konkret darlegen, z. B. Anfrage beim Innenministerium in Nordrhein-Westfalen), um die vom Bundesminister des Innern im Deutschen Bundestag aufgestellte Behauptung verifizieren zu können, wonach einer Evaluierung des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen zufolge angeblich „70 Prozent der Ausreisepflichtigen psychische Erkrankungen als Vollzugshindernis geltend gemacht“ hätten (Plenarprotokoll 18/179, S. 17629 (D)), und wenn nein, warum nicht (bitte nachvollziehbar begründen)?

Das BMI konzentriert seine Ressourcen nach Möglichkeit mit dem Ziel, auf aktuelle Sachverhalte zu reagieren. Daher werden Daten aus dem Jahr 2011, die auch vor dem Hintergrund einer anderen Rechtslage erhoben worden sind, nicht mehr zum Gegenstand von Überprüfungen gemacht. Zur künftigen Erhebung empirischer Daten zu Rückführungshindernissen wird auf die Antwort zu Frage 24c verwiesen.

24. Wie ist der genaue Stand der auf der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Abschiebung bzw. Ausreise (bitte so detailliert und konkret wie möglich darstellen und wichtige Zahlenangaben machen), insbesondere zur
- a) Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bearbeitung von Dublin-Verfahren (Bund-Länder-AG), welche Erkenntnisse hat die auf Bundestagsdrucksache 18/13218 in der Antwort zu Frage 24c genannte Bestandsaufnahme per Fragebogen erbracht, und welche Handlungsempfehlungen folgen nach Ansicht der Bundesregierung hieraus (bitte darlegen),

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat anhand von Fragebögen eine Bestandsaufnahme der Defizite und Probleme bei Dublin-Überstellungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden anschließend im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe thematisiert. In den nächsten Wochen sollen die Arbeiten am Abschlussbericht zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgeschlossen werden, sodass anschließend mit der Umsetzung der beschlossenen Handlungsempfehlungen begonnen werden kann. Derzeit können keine Details zu den in der Arbeitsgruppe thematisierten Problemfeldern und Empfehlungen mitgeteilt werden, da eine finale Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Bundesländern noch aussteht.

- b) Errichtung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR), und welche Erkenntnisgewinne und Verbesserungen haben sich seit Inbetriebnahme des ZUR ergeben (bitte darlegen),

Das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) hat am 12. Mai 2017 seine Wirkbetrieb aufgenommen. Derzeit sind 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ZUR tätig, davon 15 Ländervertreter, die Sachaufgaben des ZUR wahrnehmen und zudem Verbindungsbeamte ihres Landes sind.

In den ersten Monaten im Wirkbetrieb konnte das ZUR bereits zu einer weiteren und engeren Verzahnung der Akteure der Länder, der Bundespolizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie dem BMI beitragen. Diese Kooperation wird sowohl von den Ländern als auch durch das BMI als zielführend i. S. der Unterstützung bei der Rückkehr bewertet. So hat das ZUR im Bereich der Freiwilligen Rückkehr eine bundesweite Abfrage bei den Rückkehrberatungsstellen durchgeführt, um den Bedarf an koordinierenden Maßnahmen des ZUR zu erheben. Das Ergebnis der Abfrage wird zurzeit ausgewertet, und auf dieser Grundlage werden Maßnahmen des ZUR identifiziert.

Neben der Beschaffung von Passersatzpapieren in Einzelfällen hat das ZUR begonnen, die Verfahren der verschiedenen Länder bei der Passersatzpapierbeschaffung zu analysieren. Zurzeit wird daran gearbeitet, die Verfahren anzupassen und besser zu gestalten.

- c) Weiterentwicklung des AZR zur „Nach- und Weiterverfolgung von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr ins Herkunftsland“, und welche Qualitätsverbesserungen und Korrekturen im AZR hat es bislang gegeben (bitte im Detail darlegen und entsprechende Korrekturen zahlenmäßig konkret benennen),

Das Ausländerzentralregister (AZR) soll gemäß des MPK-Beschlusses vom 9. Februar 2017 für die Steuerung von Rückführungen und freiwilligen Ausreisen besser nutzbar gemacht werden. Hierzu hat das BMI in einem ersten Schritt gemeinsam mit Vertretern der Länder, des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und des ZUR einen Anforderungskatalog zur Erweiterung und damit Verdichtung des entsprechenden Datenkranzes im AZR entwickelt. Der so erarbeitete Anforderungskatalog wird hinsichtlich der für seine Umsetzung erforderlichen Rechtsänderungen im nächsten Schritt mit den anderen betroffenen Ressorts des Bundes zu erörtern sein, bevor entsprechende Änderungsvorhaben mit den Ländern abgestimmt und auf den Weg gebracht werden können.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Datenqualität ist vor allem auf die in den Ländern mit der Einführung des unter Federführung des Beauftragten für Flüchtlingsmanagements entwickelten Leitfadens zur Verbesserung der Datenqualität durchgeführten Workshops hinzuweisen, um für das Thema Datenqualität zu sensibilisieren und die Datenbereinigung in den Ländern zu begleiten.

Aktuell werden zudem weitere Plausibilitäten ausgearbeitet, um die Vermeidung von Fehleingaben zu optimieren. Gleichzeitig sind Tools zur Dublettenbereinigung entwickelt worden, welche die entsprechenden Bearbeitungsaufwände reduzieren.

Seit September 2017 wird im BAMF der Lichtbildassistent in einer ersten Stufe zur Dublettenbereinigung eingesetzt. Damit ist es möglich, eine Datenbereinigung u. a. für die Asylverfahren im AZR zu unterstützen.

- d) Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Ausländer- und Sozialleistungsbehörden, und lassen sich aus den diesbezüglichen Aktivitäten inzwischen quantitative Angaben oder Einschätzungen dazu machen, in welchem Umfang in den einzelnen Bundesländern gegenüber welchen Staatsangehörigen von den unterschiedlichen Sanktionsbeständen des § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes Gebrauch gemacht wird (bitte darlegen),

Auf Bundesebene existiert dazu keine Statistik; Statistiken auf Ebene der oder einzelner Länder sind zumindest hier nicht bekannt.

- e) beschleunigten ärztlichen Begutachtung und Überprüfung der Reisefähigkeit bei Abzuschiebenden, welche Ergebnisse haben die diesbezüglichen Beratungen mit den Bundesländern und Gespräche mit Ärzteverbänden bislang erbracht, und welche Neuerungen und Vereinbarungen werden diskutiert (bitte im Einzelnen darlegen),

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde im ZUR eingerichtet. Auf der Grundlage von Rückmeldungen der Länder zur Thematik werden gemeinsam Lösungsvorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Bundesärztekammer geführt werden.

- f) Entwicklung eines Verfahrens „zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher Rückführungen und freiwilligen (auch nicht geförderten) Ausreisen“, wie ist hier der aktuelle Stand der Aktivitäten, welche Daten müssen längerfristig erfasst werden, um umfassende Angaben zu freiwilligen Ausreisen machen zu können, und welche Probleme bei der Realisierung dieses Vorhabens gibt es derzeit (bitte ausführen)?

Für den Bereich freiwillige Ausreisen liegen der Bundesregierung lediglich im Bereich des Bund-Länder-Programms REAG/GARP belastbare Daten vor. Hauptproblem bei der Erfassung ländersseitig unterstützter Ausreisen und nicht-geförderter Ausreisen sind zum einen uneinheitliche Standards bei den Erhebungen der Daten in den Ländern, zum anderen fehlende Nachweise bei Ausreisen ohne Förderung, da nicht jeder Ausländer sich ordnungsgemäß abmeldet. Schwierigkeiten bei der Erfassung verursachen insbesondere Fälle, bei denen kein definitiver Nachweis über die Ausreise möglich ist, eine Ausreise aber als wahrscheinlich anzunehmen ist. Zur möglichst vollständigen Erfassung der Ausreisen mit und ohne Förderung wurde daher ein Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern zur Herbeiführung einer einheitlichen Erfassungsmethode initiiert. Die Abstimmungen hierzu sind jedoch aufwendig und dauern daher an. Über eine Registrierung von Ausreisen ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger unter Nutzung des SIS wird derzeit in der Europäischen Union verhandelt; die entsprechenden Rechtssetzungsverfahren sind aber noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bunderegierung zu Frage 24k der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13218 vom 1. August 2017 verwiesen.

